



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 17. März 2023

AKTUELLES THEMA:

NorDi zeigt seiner kleinen Schwester das Osterhasenland

Kinder Rätselweg mit 15 Stationen vom 19. März – 16. April 2023

Es geht wieder los!

Ostern 2023 dreht sich die NorDi-Geschichte um ein geheimnisvolles pinkes Osterei. Aus diesem Ei ist ein kleines pinkfarbenes Drachmädchen geschlüpft und somit ist unser NorDi seit dem letztjährigen Oster-Erlebnisweg ein "großer Bruder". In diesem Jahr will er seine "kleine Schwester" nun all seinen Freunden im Osterhasenland vorstellen. Aber: Sie hat noch gar keinen Namen. Natürlich wollen alle Tiere bei der Namensfindung behilflich sein. Ob NorDi's "kleine Schwester" einen richtigen Namen bekommen wird? Das lässt sich ab dem kommenden Sonntag, 19. März 2023, gemeinsam mit Nordi herausfinden.

An 15 Rätselstationen auf dem liebevoll gestalteten Weg gilt es von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr alle Fragen auf einem Flyer zu beantworten. Mitbringen sollte man einen Stift und gutes Schuhwerk. Die Strecke ist für Kinderwagen geeignet und hat eine Länge von circa 1,5 Kilometer. Die Laufzeit inklusive genügend Zeit an den Erlebnisstationen beträgt etwa 1,5 Stunden. Start des Rätselweges ist hinter der Grundschule Nordrach und das Ende im Bürgerpark.

Herzlichen Dank an unsere Sponsoren, der Sparkasse Kinzigtal und der Firma Junker Maschinenbau GmbH und allen die zum Gelingen des diesjährigen Osterweges beigetragen haben. Nur gemeinsam lässt sich so eine farbenfrohe Aktion immer wieder auf die Beine stellen.



Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Osterferienbetreuung!

Die Osterferienbetreuung findet vom 11.04. – 14.04.2023 in der Grundschule in Nordrach für die bereits angemeldeten Kinder statt!

Anmeldung bei der Gemeinde Nordrach, Frau Bianca Repple, Tel. 07838/9299-17, b.repple@nordrach.de.

Vollsperrung im Bereich Wilhelm-Oberle-Weg 3!

In Nordrach wird der **Wilhelm-Oberle-Weg 3** wegen Kellerstellung von Mittwoch, den 29.03., bis einschließlich Donnerstag, den 30.03.2023 **für den Verkehr voll gesperrt!** Die Anwohner und Bauherren werden im Vorfeld rechtzeitig vom Bauunternehmer informiert!

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehring@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Standesamt:
Bianca Repple
b.repple@nordrach.de Telefon: 92 99-17
(Montagvormittag – Donnerstagvormittag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de oder lehmann@zell.de
Telefon 0 78 35/6369-410

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (November – Ende April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• **Öffnungszeiten:** Das Museum bleibt von Sonntag, 1.1.2023, bis einschließlich Sonntag, 19. März 2023, geschlossen.
Für Gruppen jederzeit nach Vereinbarung. Touristen-Info,
Telefon 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kita-ulrich@se-zell.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 45b Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach am 13.03.2023 die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17. Dezember 2012 wie folgt beschlossen:

§1

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils am 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Vorauszahlungszeitraumes.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten gebührenpflichtigen Fläche gemäß § 40a zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölfelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

(5) Abweichend zum Absatz 1 Satz 2, können auf Antrag die Vorauszahlungen auf einen monatlichen Turnus umgestellt werden. Der Antrag muss jährlich, nach erfolgter Turnusrechnung des Vorjahres neu gestellt werden. Der Teilbetrag nach Absatz 2 wird in diesen Fällen individuell anhand des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der zuletzt festgestellten gebührenpflichtigen Fläche gemäß § 40a des Vorjahres berechnet. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und die Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils am 1. des jeweiligen Monats.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

Nordrach, den 13.03.2023



Carsten Erhardt, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nordrach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.03.2023 die Änderung der Satzung den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 16. Dezember 2013 wie folgt beschlossen:

§1

§ 47 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils am 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Vorauszahlungszeitraumes.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 und 3 sowie der §§ 45 und 45a entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

(5) Abweichend zum Absatz 1 Satz 2, können auf Antrag die Vorauszahlungen auf einen monatlichen Turnus umgestellt werden. Der Antrag muss jährlich, nach erfolgter Turnusrechnung des Vorjahres neu gestellt werden. Der Teilbetrag nach Absatz 2 wird in diesen Fällen individuell anhand des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) berechnet. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils am 1. des jeweiligen Monats.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

Nordrach, den 13.03.2023



Carsten Erhardt, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nordrach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllabfuhr im Bereich Stollenberg

Wegen der noch fehlenden Verkehrsrechtlichen Abnahme der Stollenberg-Brücke muss der Abfall weiterhin an die Abholstelle am Bauhof gebracht werden. Erst ab dem **03. April 2023** wird die Fa. Merb wieder die alte Strecke zur Abholung anfahren.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Nordrach

»Mulcher Projekt« Nordrach

Das »Mulcher Projekt« wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Betriebe mit Viehhaltung erhalten 60 %, viehlose Betriebe 30 % Ermäßigung.

Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bis **30. April 2023** unter Angabe der Flurstück-Nummer, der Größe der zu mulchenden Fläche und der Angabe, ob Sie Viehhalter sind, an Bauhofleiter Martin Furtwengler (m.furtwengler@nordrach.de), Telefonnummer 0160/94141385. Nach Sichtung aller Anträge wird entschieden, ob eine Förderung gewährt wird.

Nehmen Sie dieses Angebot gerne an, um unser schönes Dorf offen zu halten.

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 21.03.2023, 9.30 Uhr – 12.00 Uhr Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2023 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



Touristen-Information
Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:** Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag u. Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Das Museum bleibt von Sonntag, 01.01.2023, bis einschließlich Sonntag, 19. März 2023, geschlossen.
Für Gruppen aber jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung, Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de

Mängelcheck-Aktion der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



haben Sie sich nicht auch schon über klappernde Kanaldeckel, eine defekte Straßenlampe, ein Loch in der Straße usw. geärgert und dann doch wieder vergessen, dies zu melden?

Die Gemeinde Nordrach will Ihnen im Rahmen der Mängelcheck-Aktion Gelegenheit geben, Ihre Sorgen und Nöte ganz unkompliziert vorzutragen oder Ihrem Ärger Luft zu machen.

Mit dem beigefügten Formular können Nordrachter Bürger/-innen der Gemeindeverwaltung melden, was Ihnen nicht gefällt. Natürlich dürfen Sie auch die Verwaltung oder den Bauhof loben.

Jeder Mängelcheck wird sorgfältig bearbeitet. Ihre Anregungen und Vorschläge werden sofort an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Mit diesem Mängelcheck möchten wir Sie zur aktiven Mitarbeit in unserer Gemeinde anregen. Machen Sie davon Gebrauch.

Es geht ganz einfach. Den abgedruckten Mängelcheck ausfüllen und im Zimmer 1 abgeben. Sie können den Mängelcheck auch gerne faxen (07838/9299-24) oder uns Ihr Anliegen per Mail (gemeinde@nordrach.de) senden.

Der Mängelcheck ist auch im Internet (www.nordrach.de, unter Bürgerservice-Allgemeine Informationen) hinterlegt.

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Mängelcheck

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Nordrach, den _____

Unterschrift: _____

Mangel / Störung / Kritik: _____

Wo? _____

Verbesserungsvorschlag: _____

An die
Gemeindeverwaltung Nordrach
Herrn Bürgermeister Erhardt
Im Dorf 26, 77787 Nordrach
E-Mail: gemeinde@nordrach.de
Fax-Nr. 07838/9299-24

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Privathaushalten

Der nächste Termin für die Abholung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten findet am

Dienstag, 21.03.2023, 9.30 Uhr – 12.00 Uhr
Nordrach, Parkplatz Sportplatz

statt.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer, Altmittelkamine, usw.

Hinweise zur Sammlung:

- Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden
- Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- Frittierfette und Speiseöle werden auch angenommen.
- Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.
- Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernsehgeräte, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine, Handkreissäge, ...) werden ebenfalls angenommen.
- **Keine Elektrogroßgeräte** (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) anliefern. Diese werden nicht angenommen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.

Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, rundet das Angebot ab.

ACHTUNG: GRÜNSCHNITT-SAMMELSTELLE geschlossen!

Die Grünschnittsammelstelle muss aufgrund eines Grundstücksverkaufs abgeräumt werden und ist daher nicht mehr nutzbar. Wir sind auf der Suche nach einer alternativen Ablagestelle und bitten den Grünschnitt bis zu dieser Zeit zur Annahmestelle nach Zell a.H. zu bringen.

Grünschnitt Recycling

Gewerbegebiet Steinenfeld, Am Galgenfeld, 77736 Zell a.H.
 Telefon: 07835 – 206

Öffnungszeiten:

Ganzjährig:
 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 14.00 Uhr bzw. bis 18.00 Uhr*

* Bei schönem Wetter verlängerte Annahmezeiten



Die Röm. Kath. Kirchengemeinde Zell a.H. bietet in Ihrer Kindertageseinrichtung St. Ulrich ab sofort bzw. zum 01.03.2023 01.09.2023 folgende Stellen an:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

• St. Ulrich in Nordrach

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de
 Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an Leitungen Frau Neumaier oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser.
 Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.



**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

18.3.2023 – 29.3.2023

Sa., 18.03.2023:

13.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden«** – wandernd den Wald als Ort der Kraft und Ruhe entdecken. Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Ab So., 19.03.2023:

Täglich 10.00 – 17.00 Uhr: **Nordis spannender Oster-Rätselweg für Kinder.** Nordi und seine Freunde feiern Ostern: Findet an den Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe am Ende des Weges heraus! Start in der Ortsmitte.

Sa., 25.03.2023:

Auf den Spuren von Heinrich-Hansjakob zum Mühlstein wandern.

Auf historischen Spuren zum Vespere in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/ Vortag: Touristeninfo 07838/ 929921.
 Ab Rathaus.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
 seit 1897

und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
 für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

So., 26.03.2023:

Mit dem Schwarzwaldverein: Rund um das Weinörtchen Bernersbach

Aussichts- und abwechslungsreiche Frühlingswanderung durch Wald, Feld und Reben rund um das Bernersbacher Tal. 10 km, ca. 300 Höhenmeter, Gehzeit 3 Stunden. Wanderführung R. Herrmann, Tel. 07838/ 927835. Treffpunkt Abfahrt: 13.00 Uhr Kirchplatz Nordrach.

Mi., 29.03.2023:

14.00 Uhr: **Seniorenachmittag des Altenwerks Nordrach mit Palmbinden.** Gemütliches und informatives Beisammensein. Mit Palmbinden der Trachtengruppe. Im Bürgerhaus.

So., 26.03.2023

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

UNSER Angebot:

NEU aus dem Schwarzwald-Shop

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Radtrikots Schwarzwald 2021 (s-XXXL) 40,00 €
- Damen Wander Shirt 30,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €
- Bollenhut klein 2,50 €

NEU aus Nordrach

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrach Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrach Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 24,00 €
- NorDI Plüschdrache klein grün & pink 14,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.), Handgeschnitzte Figuren (Berthold B), Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi - Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrach Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordacher Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach

- Auf den Spuren der Vergangenheit: 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrügg) 24,80 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
- Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
- Der große Hansjakobweg 8,60 €

...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
- Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
- Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €

... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do. - Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.
Mo. und Di. Ruhetag. Mi. - So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Partyservice Spitzmüller**, Allmend 11, 77787 Nordrach,
Telefon 07838/955669, Mobil 0173/9401897

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. - Sa. 19 - 23 Uhr;
Do. + Sa., 10 - 12 Uhr, So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach,
Tel. 07838/2440082. 11.00 - 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach,
Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de.
Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 - 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de



VEREINSNACHRICHTEN

Nordrach

DAV Offenburg Ortsgruppe Nordrach
Einladung zur Gruppenversammlung



Am **Freitag, den 24.03.2023**, findet die Gruppenversammlung des DAV Nordrach um **20 Uhr** im Partyhaus Spitzmüller in Nordrach statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung

2. Totengedenken

3. Jahresbericht

4. Bericht des Kassenwarts

5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Vorstandes

7. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Anträge können bis 2 Tage vor der Versammlung schriftlich bei Bernd Haller, Im Dorf 96 in Nordrach, eingereicht werden. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder in der neuen Vereinskleidung erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Landfrauen – Ortsverein Nordrach



An die Nadel – Fertig los

Der Landfrauenortsverein lädt zu einem Handarbeitsnachmittag am **Samstag, den 18.3.2023, um 15.30 Uhr** in den Leseraum der Hansjakob-Halle ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Handarbeit mit Nadel und Faden. Egal ob häkeln, nähen, stricken oder sonstigen Handarbeitsarbeiten – wer Lust und Laune hat in gemütlicher Runde zusammen zu kommen, ist herzlich eingeladen. Ob Landfrau oder nicht, alle sind willkommen. Jeder bringt einfach mit, woran er gerade arbeitet oder das, was er für sein nächstes Projekt braucht. Wer noch keine Idee hat, kommt einfach vorbei und holt sich eine Inspiration. Es handelt sich nicht um einen klassischen Handarbeitskurs, in dem einer allen anderen etwas beibringt. Hier lernt jeder von jedem, gerne auch generationsübergreifend. Da die Teilnehmer meist an unterschiedlichen Projekten arbeiten, entstehen im Austausch immer wieder neue Ideen und mit Hilfe der anderen traut man sich auch an Projekte, die man allein nicht in Angriff nehmen würde. Wer also einen Grund braucht, um seine Nadeln wieder aus dem Schrank zu holen, sein momentanes Projekt zu zeigen oder sich einfach auf einen Informationsaustausch freut, schaut doch einfach bei den Nordrachter Landfrauen unverbindlich vorbei.



Schwarzwaldverein Ortsverein Nordrach Mitgliederversammlung

Am **Sonntag, 19. März 2023**, findet um **18.30 Uhr** im Gasthaus „Vogt auf Mühlstein“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Fachwarte Wandern, Wege, Naturschutz, Heimatpflege
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Grußwort der Gemeinde
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Ausblick 2023 durch den Vorsitzenden
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mitglieder, Förderer und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und treffen uns bereits ab 17:30 Uhr, um vor der Sitzung ein zünftiges Vesper zu uns zu nehmen. Im Anschluss an die Sitzung zeigen wir Fotos aus dem Wander- und Jubiläumsjahr 2022.

Die Vorstandschaft



SKC Nordrach

Spiele am Samstag, den 18.03.

13.00 Uhr **SKC Nordrach 1 – KSC Immendingen 1** im Kegelstübe in Nordrach

16.30 Uhr **SKC Nordrach 2 – SG Lahr M 2** im Kegelstübe in Nordrach



Sozialverband VdK informiert:

- Mitgliederversammlung 2023
- DRK-Seniorenschulung

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 33.

TC Nordrach 2000 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Liebe Tennisfreunde, liebe Clubmitglieder, liebe Eltern,



Der Vorstand des Nordrachter Tennisclubs lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung, am **Sonntag, 26.03.2023, 19 Uhr**, in unser Clubhaus einladen.

Es gibt viele Themen, die für die Mitglieder interessant sind, besonders der geplante Ausbau des Umkleideraumes.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Berichte der Fachwarte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche

Außerdem wird ab **18 Uhr ein Essen (Fleischkäse mit verschiedenen Salaten)** angeboten, **Anmeldungen per Mail tc-nordrach@web.de oder WhatsApp Tel. 0162/5879814 erforderlich.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse an unserem Verein. Auch die Eltern der jugendlichen Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Tennisclub Nordrach 2000 e. V.

Fasentgemeinschaft Letscheck e.V.



Mitgliederversammlung

Die Fasentgemeinschaft Letscheck e.V. trifft sich am **Samstag, den 18. März, um 18.00 Uhr** im Lehrsaal der

Feuerwehr Nordrach zur Mitgliederversammlung.

Es sind alle aktiven Mitglieder und Freunde der Fasentgemeinschaft Letscheck e.V. herzlich eingeladen.

Fasentgemeinschaft Letscheck e.V.

Altenwerk und Bildungswerk Nordrach

Seniorenachmittag mit Kindergarten, Palmbinden und Vortrag von Othmar Wolf



Am **Mittwoch, 29. März 2023**, findet ab **14 Uhr** der nächste Seniorenachmittag im Bürgerhaus Nordrach statt. Nach Kaffee und Kuchen führt die



Tanzgruppe des Kindergartens einen Tanz auf. Danach entführt uns Othmar Wolf nach Karelien, eine Teilrepublik der russischen Föderation. Das Land liegt im Nordosten Europas zwischen Ostsee und Weißem Meer. Die

Landschaft ist eine Fortsetzung der finnischen Seenplatte. Die Hälfte der Fläche Kareliens ist bewaldet, ein Viertel Wasserfläche. Othmar Wolf hat Karelien schon mehrfach bereist und wird Land und Leute mit ausgewählten Fotos beschreiben. Die Trachtengruppe Nordrach wird während dieser Veranstaltung eine schöne Tradition pflegen, das Palmbinden. Mitglieder der Trachtengruppe werden erklären, wozu die Palmen dienen und wie sie hergestellt werden. Am Ende der Veranstaltung besteht auch die Möglichkeit, eine der Palmen zu erwerben. Die Bewirtung übernimmt dankenswerterweise die Frauengemeinschaft. Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde, aber auch Gäste, ob alt oder jung, sind herzlich zu diesem informativen Nachmittag eingeladen.

Altenwerk und Bildungswerk Nordrach